



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 23.05.2022	326/GV/XIX	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	14.06.2022	beschließend
Gemeindevorstand	28.06.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	06.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.07.2022	beschließend

Baugebiet "Am Silberbach" Erschließungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Anlagen 1.00 – 2.00) zwischen der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, und der Hessischen Landgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, zur Erschließung des Baugebietes "Am Silberbach, 1. Bauabschnitt" zuzustimmen.

Erläuterungen:

Der Erschließungsvertrag konkretisiert nunmehr den bereits abgeschlossenen Vorvertrag vom 29.09.2021 zur Erschließung und regelt u.a. die Beitragsberechnung bzw. Ablöse für die Grundstücke der HLG und der Dritten (Fremdanlieger).

In dem in der Anlage 5.1 dargestellten Entwurf zum Straßenbau ist noch der bisherige Stand wiedergegeben, da es zu der beschlossenen Fahrspurweite in Asphalt von 4 m noch keine neuen Planungsunterlagen gibt.

Maßgebend für den Ausbau ist, wie in § 3 Ziffer 1 vermerkt die von der Gemeinde genehmigten Ausführungspläne, welche derzeit vom Ingenieurbüro Müller gemäß den Änderungswünschen der Gemeinde Glashütten überarbeitet werden.

Hinsichtlich der Grundstückshausanschlüsse wurde vermerkt, dass die Kanalhausanschlüsse bis 1 m hinter die Grundstücksgrenze verlegen werden sollen, wohingegen die Wasserhausanschlüsse wegen der Verkeimungsgefahr nicht auf die Baugrundstücke vorverlegt werden. Dies erfolgt dann üblicherweise auf Antrag der Bauherren durch die Gemeinde.

Der Neubau des Wasserhochbehälters Schloßborn ist nicht Teil der Erschließungsarbeiten der HLG, dieser dient der gesamten Gemeinde und wird von der Gemeinde gebaut und teilweise (ca. 25 %) durch die Bauherren im Baugebiet mitfinanziert.

Sofern beim Verkauf der Baugrundstücke durch die HLG ein Überschuss entsteht, wovon wir aktuell ausgehen, können weitere Mittel auch für die Finanzierung des Wasserhochbehälters abgerufen werden.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Anlage 1.0.0; ÖR-Vertrag zur Erschließung_Reinfassung
- (2) Anlage 1.1.0; Lageplan zum Erschließungsvertrag
- (3) Anlage 1.2.0; Grundstücksliste_Am Silberbach_final_Geschwärtz
- (4) Anlage 1.3.0; bis 1.5.1; Abwasser, Trinkwass, Entwurf Straßen und Wege
- (5) Anlage 1.5.2; Entwurf Straßen und Wege Baustrasse
- (6) Anlage 1.5.3; Entwurf Straßen und Wege Ringstraße
- (7) Anlage 1.6.0; Ausgleichsmaßnahmen_Lageplan
- (8) Anlage 2.0.0; Erschließungsvorvertrag